

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 03.12.2018**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:35 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/016/2018**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Herr Dirk Bönning
Frau Heidrun Dräger
Herr Heinz Gohsmann
Herr Wolfgang Mieck
Frau Marlies Reimann
Herr Rainer Wilmer

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Lutz Heinrich

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Karin Corinth
Frau Sandy Mandlik
Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Bericht der Verwaltung
- 4** Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Zuschuss Boize-Kino GmbH)
Vorlage: 191/18/10
- 8** Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Erweiterungsbau
hier: Überplanmäßige Ausgaben für Planungskosten
Vorlage: 200/18/30
- 9** Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM
Kommunalservice Mecklenburg AÖR
Vorlage: 207/18/20
- 10** Vollzug des Haushaltsplanes
- 11** Projekt "Altstadtbelebung"
hier: zeitliche Anpassung
Vorlage: 210/18/20
- 21** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 22** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 23** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern zu Sitzungsbeginn beschlussfähig. Herr Dirk Bönning nimmt in Vertretung für Herrn Heinrich an der Sitzung teil.

Frau Katja Wiebeck vertritt den Personalrat der Verwaltung der Stadt Boizenburg/Elbe.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Jäschke bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, Drucksache-Nr.: 213/18/30, die resultiert aus der Beratung des Hauptausschusses am 19.11.2018 mit dem Landkreis in Person von Frau Reiß und Herrn Meyer zum Kindertagesstätten-Bedarf in der Stadt. Wichtig ist, dass diese Vorlage in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2028 behandelt wird.

Herr Wilmer sieht keine Dringlichkeit die dafür spricht, die Vorlage heute auf die Tagesordnung zu setzen. Außerdem hätte er gerne die Meinung des ABSVD in dieser Angelegenheit und er möchte auch Rücksprache in seiner Fraktion halten diesbezüglich.

Herr Gohsmann hält dem entgegen, dass man sich im Hauptausschuss einig darüber war, dass in der Frage dringend was unternommen werden muss und eine Entscheidung für ein entsprechendes Grundstück, vorrangig An den Behsen, getroffen werden muss. Da über dieses Thema vorab im Bauausschuss kurz gesprochen worden ist, geht er davon aus, dass der Bauausschuss der Vorlage auch so zustimmen wird.

Her Jäschke erklärt, dass die Vorlage auf jeden Fall auf der Tagesordnung für die Stadtvertretung stehen wird, seinen Antrag, sie heute auf die Tagesordnung zu nehmen, zieht er zurück.

Herr Wilmer würde es als sinnvoll erachten, wenn in der Beschlussvorlage inhaltlich Bezug genommen wird auf das Gespräch mit den Vertretern des Landkreises in der Sitzung am 19.11.2018, woraufhin Herr Jäschke ausführt, dass ein entsprechender Protokollauszug gefertigt wird.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **7:0:0** genehmigt.

zu 3 Bericht der Verwaltung

Der Bürgermeister überreicht seinen Dienstreisebericht für den Zeitraum 01.08.2018 bis 30.11.2018 sowie eine Übersicht über den gewünschten Zeitablauf in Bezug auf den Kinderspielplatz im Buchenweg zur Kenntnisnahme. Aus dem Zeitablauf zum Spielplatz am Buchenweg ist ersichtlich, dass zwar nicht alles problemlos verlaufen ist, eine mutwillige Verzögerung aber auch nicht zu erkennen ist. Begonnen werden konnte die Maßnahme mit der Genehmigung des Haushaltes für 2018.

Daran anschließend informiert er über nachfolgende Sachverhalte:

Die Stadt hat einen weiteren Zuwendungsbescheid mit Schreiben vom 12.11.2018 bekommen für das Grundschulzentrum in Höhe einer Fördersumme von 2,434 Mio €. In 2016/17 und 2018 sind das damit insgesamt 6, 724 Mio €. Herr Wilmer hätte gerne eine Kopie des Bescheides. Herr Jäschke wird veranlassen, dass er eine Kopie in sein Postfach bekommt.

Über die Veranstaltung des Städte-und Gemeindetages gemeinsam mit dem Kämmerer des Landkreises berichtet er, dass die allgemeine Haushaltslage des Landkreises und der Gemeinden dargestellt worden ist. Als gut beurteilt er, dass der Landkreis 2 % aus der Kreisumlage für Investitionen im gemeindlichen Bereich ausgeben will und zwar auch im Kreisstraßenbau. In diesem Zusammenhang will er auch nochmals bzgl. der Kreisstraße 2 tätig werden. Diskutiert worden ist außerdem über den bekundeten Willen der Landesregierung zu den Straßenausbaubeiträgen. Dieses Thema ist auch Bestandteil der Tagesordnung auf der Stadtvertreterversammlung am 13.12.2018. Sollte die Stadtvertretung analog zu Schwerin ein Moratorium beschließen wollen, gibt es seines Erachtens eine Rechtsgrundlage dafür nicht. Er informiert weiter über seine Recherchen in dieser Frage im Bundesgebiet. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise gibt es zumindest einen Antrag auf Gesetzesänderung, über den allerdings noch nicht befunden worden ist. Insofern hat er auch keinen Anhaltspunkt dafür, wie er sich zu verhalten hätte, wenn ein Moratorium beschlossen werden würde, da es eigentlich gegen geltendes Recht verstoßen würde.

Ohne entsprechende Ersatzfinanzierung lässt sich das nach Überzeugung von Herrn Gohsmann überhaupt nicht umsetzen.

Herr Jäschke teilt weiter mit, dass das Naturerlebnisbad Boizenburg in diesem Jahr eine seiner besten Saisons seit der Neueröffnung vor 15 Jahren hatte. Für 1.322 Kinder aus Grundschulen und Kindergärten und 50 weiteren Kinder oder Erwachsene wurden Schwimmkurse durchgeführt. Für Jugendfeuerwehren und den Floriantreff wurde der Freizeitplatz an 5 Wochenenden in Anspruch genommen; das waren ca. 1.000 Kinder zur Übernachtung. Viele weitere Veranstaltungen waren Schuljahresabschlussfeiern, oder einfach Treffen von Freunden, ohne Übernachtungen. Zum Beginn und zum Abschluss der Saison fanden Treffen der Interessengemeinschaft Schiffmodellbau Berge-dorf statt. Mit den Badegästen der Saison kann das NEB insgesamt auf 30.456 Gäste verweisen.

15 Jahre Badbetrieb bedingen neben der alljährlichen „normalen“ Unterhaltung in den kommenden Jahren auch einige größere Instandhaltungsmaßnahmen.

Allerdings hat er dabei auch im Blick, dass 2020 ein großartiges Treffen der Junior-Ranger aller Biosphärenreservate hier stattfinden soll. Dies heißt, dass durchzuführende Maßnahmen vorher abgeschlossen sein sollen oder erst im Anschluss beginnen.

Herr Wilmer erinnert mit Blick auf den Tourismus in der Stadt daran, dass er bzgl. des Wohnmobilstellplatzes angeregt hatte, zu überlegen, eine 2. Stromsäule zu installieren, da die jetzige Säule bei Nutzung durch 4 Wohnmobile in ihrer Leistung erschöpft ist. Seine Anregung bezog sich darauf, im Haushalt für 2019 Mittel dafür vorzusehen, er konnte aber dazu im Entwurf nichts finden.

Frau Poltner wird prüfen lassen, ob das von der Stromversorgung an dem Standort dort machbar ist.

Herr Jäschke berichtet weiter, dass der Wasser-und Bodenverband (WBV) am 24.10.2018 seine dies-jährige Mitgliederversammlung durchgeführt hat. Neben den Berichten über die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen, den Nachtragshaushalt 2018 und den Haushaltsplan für 2019 wurde über Aufgaben und Vorhaben der näheren und fernerer Zukunft diskutiert. Schwerpunktthemen waren dabei:

die Sanierung vorhandener Rohrleitungen

die Kostenentwicklung
die Einrichtung eines Bauhofes und die Bildung eines Abrechnungszweckverbandes

zu 4 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe

Herr Wilmer führt zum Thema Digitalisierung aus, dass unabhängig davon, wann sich der Bund dazu positioniert, dies damit vorerst eine Sache für den Vermittlungsausschuss ist.

Die Stadt selbst sollte aber dennoch bezogen auf alle Schulen in ihrer Trägerschaft alsbald damit beginnen, diese Angelegenheit konzeptionell anzugehen, damit für den Fall, dass Mittel vom Bund fließen, bereits vorher bekannt ist, mit welchem finanziellen Aufwand zu rechnen ist und man dadurch zu gegebener Zeit schnell die entsprechenden Anträge auf Förderung stellen kann.

Herr Jäschke merkt dazu an, dass die Federführung hierfür beim Fachbereich Finanzen und Soziales liegt. Wenn es um die Konzepterstellung und den Bau geht, muss dies in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bau-Ordnung passieren.

Herr Wilmer geht zudem davon aus, dass der entsprechende Fachdienst beim Landkreis Unterstützung leisten kann.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner erschienen sind.

zu 6 Anfragen

Herr Wilmer nimmt Bezug auf das Protokoll über die Sitzung des ABSVD vom 13.11.2018, in dem zum Punkt: Weg Bahlen – Gamm folgende Aussage zu lesen ist:

„Eine mündliche Aussage vom Landkreis besteht darin, dass es keine Aussicht auf Verlängerung gibt. Das führt dazu, dass durch die Forderung der Biosphäre der Ausbau des Weges verhindert wird.“

Er möchte wissen, ob die Stadt das einfach so hinnehmen will, woraufhin der Bürgermeister äußert, dass sich das Problem erledigt hätte.

Außerdem wird an anderer Stelle im Zusammenhang mit dem Verzicht auf ein Vorkaufsrecht der Begriff „privatgestaltender Verwaltungsakt“ verwendet. Er möchte wissen, was er darunter verstehen soll.

Es wird verwaltungsseitig eine Klärung geben.

Herr Wilmer erinnert daran, dass Herr Jäschke bereits im letzten Hauptausschuss Führungsgrundsätze vorstellen wollte.

Herr Jäschke antwortet, dass Herr Wilmer einen entsprechenden Entwurf erhalten habe müsste, was dieser bestreitet. Herr Jäschke sagt eine erneute Zusendung zu.

Herr Wilmer hat im Rechnungsprüfungsausschuss die Auskunft bekommen, dass Herr Leifels als Nachbesetzung für Frau Beese vermutlich keine Vergabeberatungen durchführen wird und geprüft werden soll, ob eine externe Vergabestelle z.B. KSM sinnvoll ist. Er fragt, zu wann eine Umsetzung diesbezüglich angedacht ist.

Herr Jäschke geht davon aus, dass dieser Punkt relativ schnell bei der Kommunalservice M-V AöR (KSM) möglich sein wird, wird das aber noch einmal genauer besprechen mit der KSM. Sollte in der Stadtvertretung der Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur KSM gefasst werden, ist eigentlich vorgesehen, diese Aufgabe relativ kurzfristig an die dortige Vergabestelle zu übertragen.

Nach mehrmaligem Nachfragen zur Liftlösung an der Regionalen Schule hat Herr Wilmer jetzt ein Angebot vorgelegt bekommen, datiert vom 19.09.2018. Er fragt, ob das zu irgendeinem Zeitpunkt im ABSVD beraten worden ist.

Herr Jäschke meint, dass es sich dabei um eine die Summe begründende Unterlage handelt, die jetzt als Hilfestellung genommen wird, um beziffern zu können, wie hoch eine Bezuschussung sein muss. Dazu wurde in der Stadtvertretung am 01.11.2018 eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen. Daran anschließen muss jetzt eine entsprechende Ausschreibung.

Eine überplanmäßige Ausgabe zu beschließen, ohne das der § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung erfüllt war, geht nach Herrn Wilmers Meinung nicht. Er möchte wissen, wie und warum dieses Angebot zustande gekommen ist und die Stadtvertreterinnen /Stadtvertreter davon keine Kenntnis haben.

Frau Poltier erklärt dazu, dass eine Forderung der CDU-Fraktion des Landtages M-V nach dem Besuch in der Schule war, dass die Stadt schnellstmöglich eine Summe nennt, für die dann eine entsprechende Förderung beantragt werden könnte. Nachdem ein Anbieter, der den Lift in der Schule einbauen kann, gefunden wurde, hat dieser die Kosten hierfür erstellt und danach wurde dann der entsprechende Fördermittelantrag gestellt.

Herr Jäschke stellt an dieser Stelle klar, dass natürlich keine Landtagsfraktion der Stadt irgendwelche Aufträge erteilen kann. Über die CDU-Landtagsfraktion ist es allerdings zu einem Kontakt mit dem Fördermittelgeber gekommen.

Herr Gohsmann merkt auf die Äußerung von Herrn Wilmer an, dass es eine entsprechende Information darüber hätte geben können, dass dies im ABSVD erfolgt ist und das Fraktionsmitglied der Fraktion BfB das hätte weiterleiten können.

Herr Jäschke ist sich sicher, dass dies auch in der entsprechenden Vorlage, die in der Stadtvertretung beschlossen worden ist, dargelegt worden ist.

Frau Dräger äußert, dass für solche Dinge Fördergelder zur Verfügung stehen, die von der Schule selbst oder durch die Stadt beantragt werden können. Insofern wundert sie sich sehr, dass das nicht gemacht wird. Der Landesintegrationsbeirat, in dem sie Mitglied ist, hat eine Liste über Firmen, die bestimmte Leistungen erbringen. Einen Landtagsabgeordneten dafür einzuschalten, hätte es deshalb nicht bedurft.

Herr Jäschke räumt Kommunikationsdefizite zwischen Schule und Stadt im Zusammenhang mit dem Lift ein.

Die Kommunalaufsicht hat mit Datum vom 20.11.2018 laut Herrn Wilmer Hinweise zu den kommunalen Haushalten für 2019 gegeben. Neu zu Vorjahren ist die Formulierung: „Zusätzlich möchte ich Sie bitten und ausdrücklich auffordern, mich bei größeren Investitionen oder Besonderheiten vor Veranschlagung im Haushalt zu informieren.“

Er möchte wissen, ob die Stadt das zum Haushalt 2019 macht.

Herr Jäschke antwortet, dass die Stadt zum Haushalt 2019 dazu Kontakt aufgenommen hat mit Frau Holz von der Kommunalaufsicht.

Herr Gohsmann nimmt Bezug auf den zugesandten sehr umfangreichen Brandschutzbedarfsplan, der am 13. Dezember beschlossen werden soll. Er kritisiert, dass es 2 Jahre gebraucht hat, um eben diesen Plan zu erarbeiten und die Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter innerhalb von 3 Wochen nach Zusendung darüber beschließen sollen. Er beantragt deshalb, am 13. Dezember in der Stadtvertretung eine 1. Lesung durchzuführen, aber noch keine Beschlussfassung zu diesem Zeitpunkt, da er davon ausgeht, dass die Fraktionsmitglieder bis dahin den Plan nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durcharbeiten konnten.

Herr Jäschke merkt dazu an, dass auf der Grundlage der vorgesehenen Beschlussfassung am 13.12. der Fachausschuss beauftragt wird, die Brandschutzziele festzulegen. Wichtig ist, dass die Stadtvertretung den 1. Teil der Brandschutzbedarfsplanung zur Kenntnis nimmt. Boizenburg ist bei genauerer Betrachtung nicht so gut aufgestellt ist, wie es für einige den Anschein hat. Als Beispiel nennt er die Standorte der Technik und die Lage einiger Feuerwehrtachen. In der Sitzung des AWTUOS in der letzten Woche ist der Plan durch Herrn Werner vom beauftragten Ingenieurbüro für Brandschutz ein stückweit vorgestellt worden. In den Fraktionen und den Fachausschüssen sollte man sich unbedingt bis Ende Februar 2019 Gedanken machen, wie die Definition der Brandschutzziele aussehen soll. Daraus ergibt sich dann möglicherweise auch die eine oder andere Investition bzw. Maßnahme.

Herr Wilmer hätte nach seiner ersten Sichtung der Unterlage beispielsweise gern die Meinung der Ortswehrführer und des Gemeindeführers dazu, da es bei ihnen um diejenigen handelt, die im Nachgang zu einer Beschlussfassung damit umzugehen haben.

Herr Jäschke verweist darauf, dass Frau Wiener als Vertreterin der Fraktion BfB im AWTUOS anwesend war und sehr intensiv nachgefragt hat zu bestimmten Dingen. Er geht davon aus, dass sie Herrn Wilmer entsprechend unterrichten wird. Die Ortswehrführer, die ebenfalls daran teilgenommen haben als Sachverständige und als solche für die Sitzung auch zugelassen waren, haben dem Inhalt des 1. Teils des Brandschutzbedarfsplanes vollumfänglich zugestimmt.

Frau Dräger entgegnet auf die Ausführungen des Bürgermeisters, dass laut Beschlussvorlage eine Beschlussfassung am 13.12. vorgesehen ist, keine reine Kenntnisnahme. Das sich alle der Wichtigkeit des Planes bewusst sind steht nicht in Frage, aber es muss legitim sein, dass sich alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter mit der nötigen Sorgfalt mit dem Plan befassen können. Sie schlägt deshalb vor, die Angelegenheit auf der Tagesordnung für die Stadtvertretung am 13.12. zu belassen, allerdings nur als Kenntnisnahme. Nach erneuter Befassung in den Gremien kann dann in der Januarsitzung 2019 eine Beschlussfassung erfolgen.

Herr Wilmer regt an, sich für diesen 1. Teil schon mal eine Meinungsäußerung des Landkreises einzuholen. Vor einer Beschlussfassung muss seines Erachtens auch unbedingt eine Perspektive finanzieller Art vorliegen.

Frau Poltier führt aus, dass der Teil 1 der Unterlage eine Bestandsaufnahme darstellt, die gemeinsam mit allen Ortswehren und der Verwaltung erstellt wurde. Das Ergebnis dieses Teils ist, dass im Prinzip dieser Bestand zur Kenntnis genommen wird und die Schutzziele benannt werden. Das soll bis zum 28. Februar 2019 abgeschlossen sein. Danach geht die Unterlage dann zum Landkreis. Diesen Verfahrensablauf hat Herr Werner im AWTUOS auch so dargelegt.

Rechts AöR), sprich KSM, in der die Stadt einer der Träger wäre. Zum anderen verfügt die KSM mittlerweile über eine fünfjährige Erfahrung auf dem Gebiet. Die Kommunen, die derzeit mit der KSM zusammenarbeiten, wie der Landkreis LUP, die Stadt Ludwigslust und die Stadt Schwerin sind nach seiner Kenntnis mit der Arbeit zufrieden. Insofern versteht er den Einwand aus dem Finanzausschuss nicht. Zum Ende des Jahres 2019 muss die Stadt so aufgestellt sein, dass sichergestellt ist, dass die EDV bei der Stadt ohne größere Probleme weiterläuft. Dazu bedarf es eines bestimmten zeitlichen Vorlaufes und unter diesem Aspekt ist die heutige Vorlage letztlich erarbeitet worden.

Herr Wilmer führt dazu aus, dass im Finanzausschuss nicht allen bekannt war, was Herr Jäschke jetzt hier vorgetragen hat. Er selbst hat aus dieser Sitzung den Eindruck mitgenommen, dass der anwesende Fachbereichsleiter für Finanzen und Soziales, wobei er sich gewünscht hätte, dass auch die fachlich zuständige Fachbereichsleiterin an der Sitzung teilgenommen hätte, nicht mit der entsprechenden Deutlichkeit die Vorlage der Verwaltung vertreten hat und eine weitere Verwaltungsmitarbeiterin hat zumindest andeutungsweise diese Verwaltungsvorlage mit einem Fragezeichen versehen. Er hat gegenüber Herrn Pamperin in diesem Zusammenhang klargestellt, dass dieser die Verwaltungsmeinung zu vertreten hätte. Nach seiner Auffassung haben Vertreter der Verwaltung in solchen Fällen die Verwaltungsmeinung zu vertreten und nicht in irgendeiner Form zu relativieren. Nach seinem Dafürhalten ist die Vorlage in ihrer Aussage auch eindeutig und nicht unerheblich ist, dass die KSM AöR kostengünstiger ist, da die Mehrwertsteuer entfällt. Er bittet den Bürgermeister dringend darum, dass in Ausschusssitzungen auch gegenüber der Stadtvertretung die Verwaltungsmeinung vertreten wird.

Herr Jäschke hat an der Finanzausschusssitzung nicht teilgenommen, deshalb kann er hierzu auch keine Beurteilung abgeben, es wird aber innerhalb der Verwaltung ein auswertendes Gespräch zu dem von Herrn Wilmer Vorgebrachten geben. Die Mitglieder des Finanzausschusses bekommen wie alle anderen Ausschussmitglieder auch sämtliche Protokolle, einschließlich die des Hauptausschusses und deshalb konnte man sich durchaus von dem Ablauf in dieser Angelegenheit überzeugen und zu einer Sitzungsvorbereitung gehört für ihn auch, in diesem Fall als Finanzausschussmitglied entsprechend informiert zu sein.

Herr Wilmer widerspricht ihm, da offensichtlich noch nicht bei allen angekommen ist, dass die Mitglieder in der Stadtvertretung und ihren Ausschüssen ehrenamtlich tätig sind und mit einem geringeren Zeitkontingent ausgestattet sind als die hauptamtliche Verwaltung und deshalb erwartet er von der Verwaltung, dass sie den Beratungsverlauf und dessen Ergebnisse nochmal zusammenfassend darstellt.

In der Frage der Vergleichbarkeit von Kosten fällt es laut Herrn Jäschke verwaltungsseitig sehr schwer, das darzulegen, weil nicht alle Leistungen parallel von beiden Anbietern angeboten werden. So sind sie auch in ihrer Struktur voneinander verschieden, beiden gleich ist, dass eine Systembetreuung vor Ort auch weiter erfolgen muss und dafür entsprechendes Personal erforderlich ist. Allerdings wird das nicht mehr in dem gleichen Umfang wie bisher der Fall sein.

Zur Frage der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Anbieter bietet Herr Wilmer an, den Wirtschaftsplan der KSM für 2019 der Verwaltung zur Verfügung zu stellen woraufhin Herr Jäschke ausführt, dass das in diesem Fall nicht weiterhilft, weil es um die Abgabe konkreter Angebote ging.

Herr Bönning konnte dem vorausgegangenen Vortrag der KSM in einer der letzten Sitzungen des Hauptausschusses nicht entnehmen, wie die Betreuung hier vor Ort konkret aussehen soll. Nach seiner Erinnerung war von einem Service-Point in Wittenburg die Rede. Es wurde von einer Hotline gesprochen und dass man versuchen will, möglichst zeitnah auf Probleme zu reagieren.

Frau Dräger erwidert, dass eine Aussage dazu gemacht worden ist. So soll für mehrere Städte ein Mitarbeiter der KSM an einem bestimmten Standort zuständig sein, damit nicht jedes Mal jemand aus Schwerin kommen muss.

Herr Jäschke fügt hinzu, dass Herr Effenberger von der KSM nochmal betont hat, dass versucht werden soll, bei entsprechenden Nachfragern auch entsprechendes Personal vorzuhalten, woraufhin Herr Wilmer darauf hinweist, solche Dinge wie Reaktionszeiten vertraglich konkret zu regeln.

Zu der von Herrn Gohsmann angesprochenen Regelung zu den Vergaben, die bislang von einer Mitarbeiterin der Verwaltung wahrgenommen worden sind, erklärt Herr Jäschke, dass, wenn die Stadt Träger der KSM ist, sie deren Leistungen in Anspruch nehmen kann. Als einen ganz wichtigen Punkt betrachtet er das Mitspracherecht der Stadt im Falle ihrer Trägerschaft. Das ist beim Zweckverband zwar auch der Fall, aber nicht in der ausgeprägten Art und Weise wie bei der KSM. Ein Risiko, das beide Firmen betrifft, kann auftreten, wenn es irgendwann möglicherweise um die Frage von Nachschüssen geht.

Frau Wiebeck als Vertreterin des Personalrates äußert, dass bei der Vorstellung der Konzepte des Zweckverbandes und der KSM im Hauptausschuss vom Personalrat leider niemand hat teilnehmen können, weil der Personalrat eine Einladung nicht bekommen hat. Man hat sich zwar mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen beschäftigt, allerdings war schwer nachvollziehbar, welche Kosten zu erwarten sind und um welche Leistungen es überhaupt konkret geht. Hier sind die Interessen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verwaltung zu wahren und Vor- und Nachteile abzuwägen.

Herr Jäschke schlägt vor, dass Dienststelle und Personalrat über diese Dinge ein gemeinsames klärendes Gespräch führen sollten.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 207/18/20

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister zeitnah, möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung, eine Beschlussvorlage zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe als Träger der KSM AöR zum 01. 01. 2020 vorzubereiten und vorzulegen.
2. Im Rahmen der Beschlussvorlage sind die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb aufzubereiten und darzustellen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, erforderliche Finanzmittel für die zu erwartenden Einmalaufwendungen für die Migration in Höhe von 95.000,00 Euro (Kernverwaltung) in den Nachtragshaushalt 2019 einzustellen.
4. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, mögliche Förderungen des Einmalaufwandes, möglichst einschließlich ggf. erforderlicher Ersatzbeschaffungen

Abstimmungsergebnis: **4:0:3**

zu 10 Vollzug des Haushaltsplanes

Die vorliegende Übersicht zu den Haushaltspositionen datiert vom 23.11.2018.

Herr Wilmer merkt an, dass ein sehr schlechter Abfluss der Mittel für Investitionen zu verzeichnen ist.

Mit Blick auf die Höhe der liquiden Mittel von ca. 2.912 T€ sollte auf die Liquiditätskontrolle geachtet werden.

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 11 Projekt "Altstadtbelebungs"
hier: zeitliche Anpassung
Vorlage: 210/18/20

Herr Jäschke führt zu diesem Punkt aus, dass er mit Schreiben vom 21.11.2018 mitgeteilt hat, dass er in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.11.2018 bei der Beschlussfassung zu dieser Angelegenheit fehlerhaft gehandelt hat, trotz eines vorangegangenen Hinweises durch Herrn Wilmer. Insofern hat er diesen Punkt heute erneut zum Beschluss erhoben. Der Wortlaut ist vom Fördermittelgeber vorgegeben worden, aber selbstverständlich geht es um den Beschluss zum Projekt und nicht unbedingt die personelle Untersetzung. Deshalb schlägt er eine Änderung im vorliegenden Beschlussvorschlag vor wie folgt:

Der Hauptausschuss beschließt die Weiterführung des Projektes „Altstadtbelebungs“ für den Zeitraum 17.12.2018 bis 16.12.2019, vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Darstellung.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer zum Fördermittelgeber führt Frau Dräger aus, dass es sich hierbei um den Regionalbeirat für Strukturentwicklung Westmecklenburg handelt. Es geht hier um ESF-Mittel.

Herr Wilmer fragt weiter, ob es eine Forderung des Fördermittelgebers nach einem Beschluss durch den Hauptausschuss gibt, was durch Herrn Jäschke bestätigt wird. Da der Haushalt für 2019 noch nicht beschlossen ist und insofern noch nicht sicher ist, dass die Stadt das Projekt fortführen wird. Insofern ist der Beschluss als eine Art „Brücke“ bis zu dem Zeitpunkt des Beschlusses des Haushalts der Stadt für 2019 zu sehen.

Herr Wilmer entgegnet, dass der Fördermittelgeber nicht entscheidet, wer bei der Stadt die Entscheidungen trifft.

Herr Jäschke erklärt daraufhin, dass es dem Fördermittelgeber um eine eindeutige Aussage der Stadt geht.

In Richtung derjenigen Mitglieder des Hauptausschusses, die sich in seiner Sitzung am 19.11.2018 an dem dort rechtswidrig gefassten Beschluss in dieser Angelegenheit beteiligt haben, äußert er, dass diese sich bitte für die Zukunft überlegen sollten, ob sie noch einmal vorsätzlich Dinge beschließen, obwohl sie rechtswidrig sind. Er kündigt zudem an, dass, sollte er auch in Zukunft der Meinung sein, dass der Bürgermeister rechtswidrig handelt, er sich zuerst an die Kommunalaufsicht wenden wird, deren Stellungnahme gelegentlich nicht rechtzeitig eingegangen ist in der Vergangenheit. In einem weiteren solchen Fall wird er zukünftig nicht mehr zuwarten. Daneben gibt es noch das wunderbare Instrument des Antrags auf einstweilige Anordnung. Er toleriert nicht mehr länger, dass es ständig ein rechtswidriges Verhalten der Verwaltung gibt.

Herr Jäschke erwidert, dass das bei ihm angekommen ist, was Herr Wilmer vielleicht beim Entgegenkommen in Bezug auf die heutige Tagesordnung bemerkt haben wird.

Zum Hintergrund der Beschlussfassung zur Weiterführung des Projektes stellt Frau Dräger noch klar, dass Fördermittelgeber das Wirtschaftsministerium ist, aber ausführende Behörde das LAGOS. Dem Wirtschaftsministerium hätte die Darstellung der Kofinanzierung im Haushaltsplan der Stadt genügt, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales nicht.

Zum abgeänderten Beschlussvorschlag trägt Frau Mandlik vor, dass die ursprüngliche Beschlussempfehlung greifen muss mit Angabe der entsprechenden Person, da die Antragstellung in dieser Form erfolgt ist.

Herr Wilmer ist der Auffassung, dass das den Fördermittelgeber nichts angeht, sondern das in die Kompetenz des Bürgermeisters fällt, welche Person mit welchen Aufgaben in der Verwaltung betraut ist. Das sollte dem Fördermittelgeber gegenüber gegebenenfalls so kommuniziert werden.

Es wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: 210/18/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Weiterführung des Projektes „Altstadtbelebung“ für den Zeitraum 17.12.2018 bis 16.12.2019, vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Darstellung

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch den Ausschussvorsitzenden bekanntgegeben.

zu 23 Schließen der Sitzung

Herr Jäschke schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin

